

# **Positives aus der Bildungspolitik...**

**Beitrag von „WillG“ vom 21. Oktober 2016 00:20**

## Zitat von Valerianus

Nur gibt es halt kein Grundrecht darauf sich nicht angegriffen zu fühlen, genauso wenig wie ein Grundrecht darauf andere Meinungen nicht hören zu müssen. Man muss sie hören, man muss sie ertragen, man darf sie für völligen Schwachsinn halten, man soll dagegen sprechen, wenn es nötig ist und man muss dagegen handeln, wenn es gesetzlich geboten ist. Aber jeder hat das Recht euch mit seiner Meinung aufzuregen.

Selbstverständlich. Dem würde ich auch nicht widersprechen.

Ich wiederum habe dann das Recht, dem anderen zu sagen, dass seine Meinung beschränkt und engstirnig ist.

Oder regst du dich über den Begriff "intolerabel" auf, den ich verwendet habe? Das war - in Bezug auf Claudius' Zitat im gleichen Post - ironisch gemeint.

Ich verstehe irgendwie nämlich immer noch nicht, welches Problem du konkret in meinem Post siehst.

EDIT: Was Toleranz/Akzeptanz angeht: Na ja, dass es um eine juristische Einschätzung des Begriffs geht, ist schon klar. Aber das wird sowieso erst im Rahmen einer Klage geschehen. Wenn im Deutschlehrplan inhaltlich ein "Überblick über die Strömungen der Moderne" gefordert ist, gibt es ja auch keine Trennscharfe Definition des Begriffs "Überblick". Ein Gericht würde im Zweifelsfall entscheiden, ob das, was ich im Unterricht gemacht habe, einem Überblick entspricht, falls ein Schüler klagt, der findet, dass ich den Lehrplan nicht erfüllt habe. Das ist hier halt ebenso. Das sehe ich eher gelassen.

Interessanter ist da schon Morses Einwand, dass man halt Einmischung immer nur dann begrüßt, wenn es auch um die eigene Meinung geht. Das ist natürlich ein Aspekt, den man beachten muss.